



Kapitel 19b Weisung Verrechnung schulspez. Unterrichtsgefäße

Weisung

zur Notengebung und Notenverrechnung in den schulspezifischen Unterrichtsgefäßen am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, im Zusatzunterricht des Profils W (Wirtschaftsgeographie/Wirtschaftsgeschichte/Wirtschaftsmathematik) sowie im Zusatzunterricht „Anwendungen der Mathematik“ für das Profil B.

1. Zielsetzung

Am Regionalen Gymnasium gibt es im 4-jährigen Bildungsgang schulspezifische Unterrichtsgefäße:

- Klassenstunde
- Informatikunterricht
- Projektarbeit I
- Interdisziplinärer Unterricht
- Projektarbeit II
- Methodenkurse
- Anwendungen der

Die Klassenstunde ist ein notenfreies Unterrichtsgefäß. Ebenso wird der Besuch der Methodenkurse nicht benotet, sondern mit „besucht“ im Zeugnis vermerkt. Der Informatikunterricht wird mit Noten bewertet, die aber nicht promotionswirksam sind.

Gestützt auf § 32, Absatz 2 der LVO, GS 640.21, regelt diese Weisung die Notengebung und Verrechnung in den übrigen schulspezifischen Unterrichtsveranstaltungen.

2. Notengebung

Grundsatz: Die unter Ziffer 1 nicht ausdrücklich ausgenommenen schulspezifischen Unterrichtsgefäße werden benotet entsprechend ihrem zeitlichen Gewicht (Berechnet in Jahreslektionen). Das bedeutet, dass in der Regel eine ganz zählende Note *pro beteiligtes Fach* erbracht werden muss. Bei den „Anwendungen der Mathematik“ im Profil B mit zwei Jahreslektionen sind es mindestens zwei, maximal vier ganz zählende Noten, die dem Fach Mathematik zugeschrieben werden. Bei Theaterprojekten in der Projektarbeit I ist die Bewertung fakultativ.

In jedem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Unterrichtsgefäßes über die Leistungsbewertung orientiert werden.

Belegen bei der Projektarbeit oder dem Interdisziplinären Unterricht in einem der beteiligten Fächer nicht alle Schülerinnen oder Schüler das entsprechende Grundlagenfach, so werden nur bei denen Noten gesetzt, die das Grundlagenfach besuchen.

Beispiel: In einem Projekt oder im Interdisziplinären Unterricht zwischen Musik und Französisch hat nur ein Teil der Klasse Musik als Wahlpflichtfach. Alle Schüler/-innen erhalten eine Note in Französisch und diejenigen mit dem Wahlpflichtfach Musik zusätzlich eine Note in Musik. Die Noten aus dem Projekt oder Interdisziplinären Unterricht werden mit den übrigen Noten in den Grundlagenfächern zur Zeugnisnote verrechnet.

3. Eintrag der Noten ins Schulnetz

Aus Gründen der Pensendefinition werden im Schulnetz alle Arten von Spezialunterricht als eigene Kurse ausgewiesen. Dies gilt für alle Praktika, die Projektarbeit I und II, den Interdisziplinären Unterricht, den Zu-

satzunterricht in Mathematik, Geschichte und Geographie für das Schwerpunktfach Wirtschaft und die Anwendungen der Mathematik im Schwerpunktfach Biologie und Chemie. **In diese Kurse dürfen im Schulnetz keine Noten eingetragen werden!** Die Noten müssen immer durch die Lehrpersonen in den gemäss Vereinbarung dem schulspezifischen Unterrichtsgefäss zugeordneten Schulfächern direkt eingetragen werden.

Lehrpersonen, welche die Klasse in einem Grundlagenfach *und* im schulspezifischen Unterrichtsgefäss im gleichen Fach unterrichten, müssen die Noten beim richtigen Kurs, in der Regel dem Grundlagenfach, eintragen. Falls eine Lehrperson die Klasse nur im schulspezifischen Unterrichtsgefäss beurteilt, muss sie ihre Noten schriftlich an die Fachlehrperson weitergeben, welche das gleiche Fach in der Klasse üblicherweise unterrichtet. Diese verrechnet die Noten aus dem Zusatzunterricht mit ihren eigenen Leistungsmessungen. Dabei ist der unter Ziffer 2 weiter vorne im Text formulierte Grundsatz zu beachten, dass der Notenanteil nach dem zeitlichen Gewicht des Zusatzunterrichts, in der Regel als eine ganz zählende Note pro beteiligtes Fach, verrechnet wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Keller', written in a cursive style.

Ch. Keller, Konrektor

Laufen, im Juli 2017